

Willkommen beim Persönlichen Budget

Vielleicht haben Sie schon gehört, dass es seit Juli 2004 eine neue Form der Eingliederungshilfegewährung gibt, das PERSÖNLICHE BUDGET. Ab Januar 2008 haben Sie einen Rechtsanspruch darauf. Bis dahin wird das PERSÖNLICHE BUDGET in einem wissenschaftlich begleiteten Modellprojekt des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales in verschiedenen Modellregionen, auch in München, erprobt.

Beteiligt sind derzeit die Landeshauptstadt München als örtlicher Sozialhilfeträger und Träger von Jugendhilfeleistungen nach §35a SGB VIII sowie der Bezirk Oberbayern als überörtlicher Sozialhilfeträger.

Gemeinsam mit Ihnen möchten wir dieses neue Verfahren in der Modellregion München erproben!

WAS genau ist ein Persönliches Budget?

Das PERSÖNLICHE BUDGET ist ein, Geldbetrag, mit dem Sie notwendige Hilfen selbst auswählen und "einkaufen" können.

Wer kann ein persönliches Budget beantragen?

Im Rahmen unseres Modellprojektes können folgende Personengruppen ein PERSÖNLICHES BUDGET beantragen.

Erwachsene, die

- ✓ eine körperliche, geistige oder seelische Behinderung haben und
- ✓ nach sozialhilferechtlicher Prüfung Anspruch auf Eingliederungshilfe haben und
- ✓ in München wohnen.

Eltern von Kindern + Jugendlichen, die

- ✓ eine seelische Behinderung haben und
- ✓ nach sozialhilferechtlicher Prüfung Anspruch auf Eingliederungshilfe haben und
- ✓ in den Münchner Stadtbezirken 1, 2 oder 3 wohnen.

Wie werde ich Budgetnehmer/ Budgetnehmerin?

Sie stellen einen Antrag bei der Landeshauptstadt München oder beim Bezirk Oberbayern. Im persönlichen Gespräch werden Ihr individueller Hilfebedarf und die Ziele ermittelt und geprüft, ob diese mit dem PERSÖNLICHEN BUDGET erreicht werden können. Darüber wird ein Vertrag geschlossen. In regelmäßigen Abständen werden Hilfebedarf und Ziele überprüft.

WOFÜR kann ich mein Persönliches Budget verwenden ?

Sie können damit soziale Dienstleistungen/ Assistenz in den Bereichen

- ✓ Mobilität, Freizeit, Kommunikation
- ✓ Wohnen
- ✓ Arbeit, Beruf, Bildung
- ✓ Förderbedarf für Kinder/ Jugendliche
- ✓ Eingliederungshilfe für Kinder/ Jugendliche

nutzen und finanzieren.

Sie können selbst bestimmen, wann, wie oft und durch wen (ausgebildete Helfer oder Freunde und Bekannte)

Sie Leistungen zur Eingliederungshilfe in Anspruch nehmen wollen.

WAS ist noch notwendig zu wissen?

Die Teilnahme am Projekt ist freiwillig. Eine Rückkehr zu den bisherigen Sachleistungen ist jederzeit möglich.

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an:

Servicestelle des Bezirks Oberbayern

Bezirk Oberbayern
Prinzregentenstraße 14
80538 München
Zimmer P 0203

Tel.: 089 2198-2404
Fax 089 219805-2404
E-Mail: servicestelle@bezirk-oberbayern.de
Web: www.bezirk-oberbayern.de

Sprechzeiten:
Mo-Fr: 09:00 bis 12:00 Uhr
Di-Do: 13:30 bis 15:00 Uhr
und nach Vereinbarung

Servicestellen der Landeshauptstadt München

Landeshauptstadt München
Amt für Soziale Sicherung
Orleansplatz 11
81667 München

Tel.: 089 233-21811
Fax 089 233-21644
E-Mail: rudolf.seidl@muenchen.de
Web: www.muenchen.de

Sprechzeiten:
Mo, Di, Do: 9:00 bis 15:00 Uhr
Fr: 9:00 bis 12:30 Uhr
und nach Vereinbarung

E-Mail: sbh-mitte.soz@muenchen.de

Sprechzeiten

Frau Kowalski, Tel: 089 233-46734
Mo + Mi: 09:00 - 11:00 Uhr
Di: 13:30 - 15:00 Uhr

Frau Wimmer, Tel: 089 233-46736
Mo: 09:00 - 11:00 Uhr
Di: 13:30 - 15:30 Uhr

Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche in der Modellregion der Stadtbezirke 1, 2 oder 3

Landeshauptstadt München
Sozialbürgerhaus Mitte
Schwantalerstraße 62
80336 München

Fax: 089 233-46752

Stand: 15.1.2007